

**Bericht des Kirchenrates  
an die Evangelische Synode des Kantons Thurgau  
über ausserordentliche Zuerkennungen der Wählbarkeit ins Pfarramt**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Mitglieder der Synode  
unter Hinweis auf § 28, Absatz 2, der Verfassung der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau vom 27. November 2000 erstattet Ihnen der Kirchenrat den folgenden Bericht über ausserordentliche Zuerkennungen der Wählbarkeit ins Pfarramt:

**Pfarrer Sebastian Zebe**

**geboren am 24. April 1962, deutscher Staatsangehöriger**

Sebastian Zebe hat sein Theologiestudium in Deutschland absolviert. Die Ordination zum Pfarrer erfolgte durch die Evangelische Kirche in Sachsen. Auf Antrag der Kirchenvorsteherschaft Bürglen wurde er vom Kirchenrat ab 1. Februar 2012 als Verweser eingesetzt. Am 12. März 2014 bestand Sebastian Zebe die vom Kirchenrat angeordnete und durchgeführte Zusatzprüfung. Mit Beschluss vom 19. März 2014 erteilte ihm der Kirchenrat die Wählbarkeit für das Pfarramt unserer Landeskirche. Nach der am 14. Mai 2014 erfolgten Wahl durch die Kirchgemeinde Bürglen soll Zebe am 29. Juni 2014 ins Pfarramt eingesetzt werden.

**Pfarrer Madeleine Peter**

**geboren am 6. Juli 1954, Bürgerin von Zürich**

Die Gewählte hat die theologische Prüfung vor der evangelisch-theologischen Prüfungskommission des Kantons Bern bestanden und wurde am 21. Februar 1993 ordiniert und in den bernischen Kirchendienst aufgenommen. Mit Beschluss vom 1. April 2014 hat der Kirchenrat Madeleine Peter aufgrund des Wählbarkeitszeugnisses der Berner Kirche die Wählbarkeit für das Pfarramt unserer Landeskirche erteilt. Madeleine Peter wurde am 27. April 2014 im Jobsharing mit Pfarrerin Sabine Aschmann ins Pfarramt der Kirchgemeinde Schlatt gewählt. Das Pfarramt Schlatt werden die beiden im Sommer 2015 übernehmen.

**Pfarrer Andreas Haller**

**geboren am 12. Dezember 1970, deutscher Staatsangehöriger**

Andreas Haller hat sein Theologiestudium in Deutschland absolviert. Die Ordination durch die Evangelische Landeskirche in Württemberg erfolgte am 16. Februar 2003. Auf Antrag der Kirchenvorsteherschaft Erlen wurde Andreas Haller vom Kirchenrat ab 1. Juli 2010 als Verweser eingesetzt. Am 21. August 2012 bestand Andreas Haller die vom Kirchenrat angeordnete und durchgeführte Zusatzprüfung. Mit Beschluss vom 29. August 2012 erteilte ihm der Kirchenrat die Wählbarkeit für das Pfarramt der Thurgauer Landeskirche. Am 18. November 2012 wurde er von der Kirchgemeinde Erlen ins Pfarramt gewählt. Noch vor seiner Einsetzung ins Pfarramt trat Andreas Haller am 31. August 2013 vom Pfarramt zurück und kehrte nach Deutschland zurück.

**Pfarrer Christoph Sauer**

**geboren am 6. Juli 1961, deutscher Staatsangehöriger**

Christoph Sauer hat sein Theologiestudium in Deutschland absolviert. Aufgrund der ihm durch die St. Galler Landeskirche erteilten Wählbarkeit hat der Kirchenrat ihm auf Antrag der Kirchenvorsteherschaft Münchwilen-Eschlikon mit Beschluss vom 7. Mai 2013 die Wählbarkeit für das Pfarramt der Thurgauer Landeskirche erteilt. Nach der Wahl durch die Kirchgemeinde Münchwilen-Eschlikon wurde Pfarrer Christoph Sauer am 12. Januar 2014 ins Pfarramt in Münchwilen eingesetzt.

Der Kirchenrat bittet Sie, sehr geehrter Herr Synodalpräsident, sehr geehrte Damen und Herren, diesen Bericht zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Frauenfeld, den 20. Mai 2014

EVANGELISCHER KIRCHENRAT  
DES KANTONS THURGAU

Der Präsident: Pfr. W. Bühler  
Der Aktuar: E. Ritz